

Amtliche Bekanntmachungen

Achtung geänderte Annahmezeiten

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und Neujahr gelten nachfolgende geänderte Annahmetermine für den Blickpunkt Bornhöved:

Erscheinungstag	Annahmeschluss Eingang bis 9.00 Uhr
-----------------	--

52. KW	Donnerstag 28.12.2017	Mittwoch 20.12.2017
01. KW	Donnerstag Blickpunkt erscheint nicht	Mittwoch

Ich bitte um Beachtung!
Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung von Antragsunterlagen zum Sand- und Kiesabbau in der Gemeinde Stocksee

Die Firma Andresen Kieswerke, Tarbeker Landstraße 7 in 23824 Damsdorf, beantragt gemäß § 11a des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. Schl.-H. 2010 S. 301 ff) die Genehmigung für einen Kies- und Sandabbau in der Gemeinde Stocksee.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung des beantragten Vorhabens wird auf der Grundlage des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Landes-UVP-Gesetz – LUVPG) vom 12. Mai 2003 (GVObI. Schl.-H. 2003, S. 246 ff) durchgeführt. Zuständig für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Verfahrens ist der Kreis Segeberg, Untere Naturschutzbehörde, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg. Der betroffene Bereich erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung Stocksee, Flur 3, Flurstücke 21/1 und 98/5. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 22.12.2017 bis 22.01.2018 in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, Zimmer 21, während der folgenden Öffnungszeiten

**montags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
mittwochs, donnerstags und freitags von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsichtnahme aus. Dieses dient der gem. § 9 LUVPG vorgesehenen Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gem. § 9 LUVPG i.V.m. § 9 UVPG i.V.m. § 73 VwVfG bis zum 05.02.2018 beim Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp und beim Kreis Segeberg, Untere Naturschutzbehörde, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Gegen das Vorhaben erhobene Einwendungen werden zu einem Zeitpunkt, der gesondert öffentlich bekannt gegeben wird, erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert und entschieden werden. Verspätet eingehende Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Trappenkamp, den 05.12.2017
Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher
Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Rattenbekämpfung in der Gemeinde Gönnebek

Die Gemeinde Gönnebek lässt in der laufenden 50. Kalenderwoche eine Bekämpfungsaktion durchführen. Ein nachhaltiger Effekt bei der Rattenbekämpfung und bei der Vorbeugung eines Rattenbefalls kann jedoch nur erreicht werden, wenn auch die Einwohner sich an der Aktion beteiligen.

Ich bitte daher alle Gönnebeker Haushalte die Bekämpfungsaktion zu unterstützen und freiwillig selbst auf den eigenen Grundstücken Ratten zu bekämpfen.

Gemeinde Gönnebek, Der Bürgermeister

Bekanntmachung Abgabe eines Hundes

Das Amt Bornhöved möchte einen Hund („Schäfer-Mix“) abgeben:

Das Tier ist derzeit in einer Tierpension untergebracht. Interessenten werden gebeten, sich beim Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp (Telefon: 04323/9077-23, Herr Andresen) zu melden.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges der Gemeinde Trappenkamp

Die Gemeinde Trappenkamp verkauft ein ausgedientes Fahrzeug der Feuerwehr.

Nähere Informationen zum Fahrzeug finden Sie auf der Homepage des Amtes Bornhöved.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne unter

I. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung über die Wasserversorgung in der Gemeinde Damsdorf vom 05.12.2013

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie des § 16 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2017 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw. Nenndurchfluss (QN) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses bzw. Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss:

Zählergröße neu (MID)	Dauerdurchflussmenge cbm/h	Zählergröße alt (EWG)	Nenndurchflussmenge cbm/h	Grundgebühr EUR/Monat netto
Q3=4	4	QN 2,5	2,5	3,50
Q3=10	10	QN 6	6	4,70
>Q3=10	> 10	>QN 6	> 6	10,00

II.

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Damsdorf, 07.12.2017

L.S. gez. Jürgen Kaack, Bürgermeister

04323/9077-23 an

Herrn Andresen oder Frau Strinzel Durchwahl -32.
Gemeinde Trappenkamp, Der Bürgermeister

Satzung über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Bornhöved vom 01.08.2016

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO), beide in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved in ihrer Sitzung am 23.11.2017 folgende Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragsatzung beschlossen:

§ 1 Abweichung von den Herstellungsmerkmalen

Abweichend von § 7 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Bornhöved vom 01.08.2016 gilt die Straße "Silgen Bagen" als endgültig hergestellt, auch wenn sie die Voraussetzungen und Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen nicht erfüllt. Das gilt insbesondere soweit die Straße Silgen Bagen nicht über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bornhöved, den 30.11.2017

L.S.

Stefan Dockwarder,
1.stellvertretender Bürgermeister